



ALLGEMEINE HUNDEPOLITIK

1. **Hunde sind nur nach vorheriger schriftlicher Bestätigung durch das Hotel erlaubt.**
2. Room Mate Hotels erlaubt Hunde als "Haustiere", andere Arten von Tieren sind auf dem Grundstück nicht erlaubt.
3. Beim Einchecken wird eine zusätzliche Gebühr von 15 € pro Tag erhoben.
4. Ein Hund darf nicht mehr als 40 kg wiegen oder jünger als 1 Jahr sein und muss eine Hundehaftpflichtversicherung und einen aktuellen Impfpass besitzen.
5. Hundebetten, Futter- und Wassertränken werden zur Verfügung gestellt. Für Schäden an diesen Gegenständen werden zusätzliche Gebühren erhoben.
6. Während des Reinigungsdienstes wird das Zimmer nicht gereinigt, wenn der Hund unbeaufsichtigt gelassen wird.
7. Hunde dürfen die Bäder und Duschen in den Zimmern nicht benutzen.
8. Es ist nicht gestattet, die Handtücher oder Laken zum Reinigen des Tieres zu verwenden.
9. Wenn sich der Hund außerhalb des Zimmers und auf dem Grundstück befindet, muss er an der Leine geführt werden und unter der Kontrolle des Hundeführers stehen.
10. Für den Fall, dass der Hund die Möbel oder den Teppich über die normale Reinigung hinaus beschädigt, verschmutzt oder verunreinigt, werden zusätzliche Gebühren fällig.
11. Hunde sind in öffentlichen Bereichen, einschließlich Restaurants, Bars, Terrassen, Pools und Konferenzräumen, nicht erlaubt.
12. Hunde dürfen nicht allein im Zimmer bleiben, außer während der Frühstückszeiten. Sie müssen eine Kontakttelefonnummer angeben und innerhalb des Hotels erreichbar sein.
13. Wenn Sie Ihr Haustier allein lassen müssen, ist es notwendig, die Rezeption anzurufen, um die Reinigungszeit Ihres Zimmers zu vereinbaren. In diesem Fall müssen Sie den Aufhänger für Ihr Haustier beim Verlassen des Zimmers an der Türklinke befestigen, damit das Hotelpersonal das Zimmer nicht betreten kann.
14. Zur Sicherheit aller Gäste sind diese Rassen auf dem Gelände nicht erlaubt. Zu den Hunderassen gehören unter anderem: Deutsche Dogge, Sharpei, Pit Bull, Rottweiler,

Deutscher Schäferhund, Husky, Alaskan Malamute, Dobermann Pinscher, Chow Chow und Presa Canario (andere Hunderassen nach Ermessen der Direktion). Jeder Hund, unabhängig von der Rasse, der Aggressionen zeigt, wird aufgefordert, das Grundstück zu verlassen.

15. Einem Hund ist es nicht gestattet, andere Gäste zu stören. o Aggressives Verhalten, auch bei Rassen, die nicht in Abschnitt 13 aufgeführt sind, wird nicht gestattet, auf dem Grundstück zu bleiben. Übermäßiges Bellen hat zur Folge, dass der Besitzer des Tieres eine geeignete Unterkunft für seinen Hund finden muss.
16. Alle hier aufgeführten Einschränkungen, einschließlich der Beschränkungen hinsichtlich Größe, Rasse oder des Ortes, an dem sich ein Hund mit seinem Besitzer oder Führer aufhalten kann, gelten nur für Hunde und nicht für Servicetiere.